

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0083/2024

Vorlage: ST/0079/2024						Datum: 23.08.2024			
Dezernat 4									
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az.: 61 AL			
Betreff:									
Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Zweckentfremdung von Wohnraum									
Gremienweg:									
06.09.2024	Stadtrat				einstimmig abgelehnt verwiesen	K	ehrheitl. enntnis ertagt		ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	1		Enthaltu			Gege	enstimmen

Stellungnahme:

Die Verwaltung beobachtet laufend die Antragseingänge und die Entwicklung im Koblenzer Ferienwohnungsmarkt und hat festgestellt, dass die Anzahl der Anträge in 2024 signifikant zugenommen hat.

Daher wird das zu erstellende Wohnraumversorgungskonzept, dessen Leistungsbeschreibung bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vorgestellt wurde, ebenfalls die Erforderlichkeit einer Zweckentfremdungssatzung auch vor dem Hintergrund der ermittelbaren Daten zum Wohnungsbestand und zum Wohnungsleerstand prüfen.

Sobald das Wohnraumversorgungskonzept im Entwurf vorliegt, erfolgt eine Einbindung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität.

Finanzielle Auswirkungen: Die Erstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes wird aus dem Produkt 5111 Räumliche Planung bezahlt. Hier sind genügend Planungsmittel etatisiert.

Beschlussempfehlung: Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der geänderte Sachlage (gestiegene Umnutzungsanträge) eine Überprüfung der Voraussetzungen für den Erlass einer Zweckentfremdungssatzung nach Vorlage des Wohnraumversorgungskonzepts.